

Umgang mit Snack- und Getränkeautomaten sowie Automaten-Verkaufsstellen



Themenübersicht



- I. Allgemeines/Entwicklung
- II. Alkoholhaltige Getränke
- III. Vapes
- IV. Secret-Pack-Automaten
- V. Automaten-Verkaufsstellen vs. Sonntagsöffnung

I. Allgemeines



Gewerbemeldung nach § 14 GewO

- Die Anzeige muss gem. § 14 Abs. 3 GewO lediglich an der Hauptniederlassung erfolgen
- Der Gewerbetreibende muss ein Aufstellerschild an dem aufgestellten Automaten anbringen.

(P) Was tun, wenn das Aufstellerschild fehlt?

- Befragung des Eigentümers der Fläche
- Versiegelung des Automaten (in Hessen gem. § 40 HSOG)
- Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 146 Abs. 2 Nr. 3 GewO

Umstritten: Anmeldepflicht „Automaten-Kioske“

II. Alkoholhaltige Getränke



- Regelung: § 9 Abs. 3 JuSchG
- Verkaufsverbot aus Automaten die im Außenbereich aufgestellt werden.
- Was gilt für Räume, in denen lediglich Automaten aufgestellt wurden?
 - Rückmeldung vom Hessischen Innenministerium in Abstimmung mit den Ministerien in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz:

„Die Aufstellung innerhalb von Räumlichkeiten wird als ausreichend erachtet und erfüllt den Begriff aus § 9 JuSchG des gewerblich genutzten Raumes. Die Ausgabe von Alkohol ist folglich bei vorhandener Alterskontrolle zulässig.“

III. Vapes



- Vapes = Kurzform für Vaporizer (Elektronisches Gerät, die eine Flüssigkeit , Liquid, durch ein elektrisches Heizelement verdampft, um einen inhalierbaren Dampf zu erzeugen).
- Fallen unter die E-Zigaretten, nur dass das Verbrennen von Tabak durch in Inhalation von Dampf ersetzt wird.
- Vapes sind nikotinhaltig und nikotinfrei erhältlich.
- Nikotinhaltige Vapes dürfen gem. § 10 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG nur mit vorheriger Alterskontrolle ausgegeben werden.
- Auch nikotinfreie Vapes dürfen gem. § 10 Abs. 4 JuSchG nur mit vorheriger Alterskontrolle ausgegeben werden!

LDK
03.12.2025

Folie 5

IV. Secret-Pack-Automaten



- Retourenpaket mit unbekanntem Inhalt für den Käufer
- Die Gewerbetreibenden gehen vollkommen unterschiedlich vor:
 - Betreiber schauen die Ware durch und verpacken sie neu
 - Betreiber belassen die Ware in der Verpackung und schwärzen die Adressen

(P) Ausreichender Jugendschutz?

(P) Glücksspielcharakter?

LDK
03.12.2025

Folie 6

V. Automaten-Verkaufsstellen vs. Sonntagsöffnung



- Hessen: Sonntagsöffnung von digitalen Kleinstsupermärkten gestattet (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 HLöG)

VSS: - Verkaufsfläche bis zu 120 m²
- Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs
- Kein Verkaufspersonal

Automaten-Verkaufsstellen fallen nur dann darunter, wenn ausschließlich Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs angeboten werden!

- Bayern: Sonntagsöffnung von digitalen Kleinstsupermärkten gestattet (Art. 2 Abs. 2 BayLadSchG)

VSS: - Personallos betrieben
- Grundfläche bis zu 150 m²
- Verkauf über Warenautomaten oder Selbstbedienung

V. Automaten-Verkaufsstellen vs. Sonntagsöffnung



- Sachsen-Anhalt: Sonntagsöffnung von vollautomatisierten Verkaufsstellen gestattet (§ 5a LÖffZeitG LSA)

VSS: - kein Verkaufspersonal an Sonntagen und Samstagen
zwischen 20 und 24 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!